

Merkblatt zum Praxissemester im Studiengang Allgemeiner Maschinenbau

Das Praxissemester findet im 5. Semester statt. Die Voraussetzungen dafür, dass ein Student / eine Studentin das Praxissemester antreten kann, sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (siehe Downloads und Links auf der Studiengangwebseite). Zur Vorbereitung des Praxissemesters müssen die Studenten im 4. Semester an den vorbereitenden Blockveranstaltungen teilnehmen (Aushang in der Studiengangvitrine neben dem Studiengangsekretariat). Richtlinien für Inhalt und Gestaltung des Praxissemesters sind im Rahmenausbildungsplan zu finden (siehe Downloads und Links auf der Studiengangwebseite).

Studierende haben sich nach der Studien- und Prüfungsordnung (§4 Praktisches Studiensemester) selbst eine Praxissemesterstelle zu suchen (Absatz 5):

„(5) Die Beschaffung eines Platzes für das praktische Studiensemester ... obliegt den Studierenden. Die Praxisstellen sind von den Studierenden vorzuschlagen und vom Leiter des Praktikantenamtes zu genehmigen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Bachelor-Studiengang Ingenieurpädagogik werden die Praxisstellen für die schulpraktischen Tätigkeiten über die Pädagogische Hochschule zugewiesen.“

Mit der jeweiligen Firma ist ein Praxissemestervertrag abzuschließen. Die meisten Firmen haben ihr eigenes Vertragsformular. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann man ein Vertragsformular der Hochschule Aalen benutzen (siehe Webseite der HTW Aalen unter Service/Downloadbereich-/Praxissemester). Sollten Zweifel bestehen, ob der Praxissemesterplatz geeignet ist, sind diese im Gespräch mit dem Leiter des Praktikantenamts, Prof. Rittmann, auszuräumen. Ansonsten erfolgt keine formale Genehmigung. Es ist lediglich eine Kopie des Praxissemestervertrags bei der Studiengangsekretärin, Frau Müller, abzugeben.

Für das Praxissemester ist ein Praxissemesterbericht zu erstellen. Dieser sollte in der Regel nicht mehr als 30 Seiten umfassen. Er sollte im ersten Teil die Firma, insbesondere die Abteilung, in der das Praxissemester absolviert wurde, kurz beschreiben und im zweiten Teil die Projekte, an denen der/die Studierende beteiligt war, dokumentieren. Falls Probleme mit der Vertraulichkeit/Geheimhaltung bestehen, lassen Sie einfach entsprechende Bereiche weg oder schwärzen Sie diese. Der Bericht wird von demjenigen Professor, bei dem im 6. Semester die Projektarbeit durchgeführt wird, gelesen (ggf. in Streitfragen auch vom Prüfungsausschuss). Dieser gibt auch entsprechende Hinweise, die dann bei der Erstellung der späteren Bachelorarbeit zu beachten sind.

Der Praxissemesterbericht ist bei Frau Müller spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abzugeben. Außerdem ist (zweifach) eine Bescheinigung (Tätigkeitsnachweis) der Firma abzugeben, die bestätigt, dass das Praxissemester den Umfang von 110 Arbeitstagen umfasste. Ein entsprechendes Formular befindet sich auf der Webseite zum Praxissemester im Studiengang Allgemeiner Maschinenbau, die in Kürze eingerichtet wird. Alternativ kann auch ein Arbeitszeugnis abgegeben werden, das den Zeitraum der Beschäftigung angibt.